

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.2/044/2024



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Kultur

Sachbearbeiter/in: Brunhilde Adam

Tätigkeitsbericht über den Sozialpädagogischen Fachdienst

Anlage: Flyer Sozialpädagog. Fachdienst

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Jugend, Soziales und Senioren	28.02.2024	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die Tätigkeit des Sozialpädagogischen Fachdienstes im Amt für Senioren und Soziales wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Seit 01.07.2019 ist die Stelle des Sozialpädagogischen Fachdienstes (SFD), angesiedelt im Amt für Senioren und Soziales, Sachgebiet Sozialleistungen, mit 0,5 Stellenanteilen (= 19,5 Wochenstunden) besetzt.

Der Sozialpädagogische Fachdienst (SFD) ist eine niedrigschwellige Beratungsstelle für alle erwachsenen Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schwabach, vorrangig ab 21 Jahren. Er gibt Informationen und Hilfestellung bei persönlichen, sozialen oder finanziellen Schwierigkeiten und berät und unterstützt bei der Situationsklärung und -bewältigung. Er versucht auch bei Meldungen Kontakt aufzunehmen und bietet Beratung und Unterstützung an. Das Angebot ist kostenlos, vertraulich und beruht auf Freiwilligkeit.

Anette Hochburger wird in der Sitzung über ihre Arbeit und die Entwicklung des Sozialpädagogischen Fachdienstes seit dem erstmaligen Vortrag im Fachausschuss (Mai 2021) berichten.

II. Sachvortrag

1) Tätigkeitsfelder

a) Beratungsarbeit

Schwabacher Bürgerinnen und Bürger, die Schwierigkeiten haben und nicht wissen, an wen sie sich wenden oder wie sie damit umgehen können, können sich beim SFD melden. Das Ziel des SFD ist es gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten Lösungen für deren spezielle Lebenssituation zu finden. Je nach Bedarf kooperiert der SFD in Absprache mit den Ratsuchenden, mit anderen Fachstellen, Behörden und Beratungsstellen, trägt zur Situationsklärung bei, hilft bei Anträgen und vermittelt entsprechende Unterstützungsangebote („Lotsenfunktion“). Näheres siehe auch im Flyer des Sozialpädagogischen Fachdienstes, der dem Sachvortrag als Anlage beigelegt ist.

Insbesondere bei drohendem Wohnungsverlust und anderen existenziellen Krisen kommt es dabei phasenweise zu einer sehr zeitintensiven Fallbearbeitung und Unterstützung, um die Krise bewältigen zu können.

b) Bearbeitung von Meldungen

Bei Meldungen recherchiert der SFD den Sachverhalt und versucht bei Bedarf, mit den Betroffenen Kontakt aufzunehmen, um Beratung und Unterstützung anzubieten. Meldungen Dritter sind z. B.

- Mitteilungen des Amtsgerichts bei Eröffnung von Räumungsklagen wegen Mietschulden
- Mitteilungen vom Gerichtsvollzieher über bevorstehende Zwangsräumungen
- Meldungen von Vermieterinnen und Vermietern wegen Problemen (z. B. Messie-Wohnung, Verwahrlosung), Mietschulden oder fristlosen Kündigungen
- Anrufe von besorgten Angehörigen oder Nachbarn, dass jemand nicht mehr alleine zurechtkommt
- Ereignismeldungen von der Polizei
- Hinzuziehung des SFD durch städtische Stellen (Betreuungsstelle, Pflegestützpunkt Ordnungsamt, Sozialamt usw.), Jobcenter oder anderen Fachdiensten, weil Bürgerinnen und Bürger mehr Unterstützung oder Hilfe bei der Problembewältigung benötigen.

c) Vermittlung von Spenden

Der SFD hilft bei der Vermittlung von Spenden. Seit 2021 wird dafür von der Hospitalstiftung jährlich ein Budget als „Notfonds“ zu Verfügung gestellt und vom SFD eigenständig verwaltet. Davon wurden auch 10 Lebensmittelgutscheine besorgt, die dann schnell und unbürokratisch als Überbrückung für kurzfristige finanzielle Notsituationen ausgegeben werden können.

Notfonds	2021	2022	2023
Spendenfälle	7	13	12
Ausgabe Lebensmittelgutscheine	2	2	4
Auszahlungssumme gesamt	1.964,00 €	4.657,22 €	6.031,32 €

In selten vorkommenden Einzelfällen wurden auch Spenden bei anderen Spendenorganisationen (z. B. „Freude für alle“ der Nürnberger Nachrichten) unterstützt.

Der SFD beteiligt sich zusammen mit den anderen Kolleginnen im Amt an den Vorschlägen für die Weihnachtsspende des Oberbürgermeisters.

d) Netzwerkarbeit

Der SFD ist aktives Mitglied im Arbeitskreis Wohnen und nimmt regelmäßig im Austauschgremium Arbeitskreis Netzwerk (AK aller Beratungsstellen innerhalb der Stadt Schwabach) teil.

Durch die Ansiedelung des SFD im Amt für Senioren und Soziales und den Sitz im Referat 2 (Gebäude Nördliche Ringstraße 2 a-c) ist eine enge Vernetzung zu den anderen Stellen im Amt sowie dem Ordnungsamt gegeben.

Auch zum Jobcenter, dem Amtsgericht, den Stadtwerken und der Gewobau besteht fallbezogen ein guter Kontakt. Die Bandbreite der weiteren Kooperationspartner ist breitgefächert und reicht von Rechtsanwälten, Gerichtsvollziehern, Einlagerungsfirmen, Wohnungsbaugenossenschaften, Vermietern über Schuldnerberatungsstellen, Migrationsberatungsstellen, Frauenhaus, Sozialpsychiatrischer Dienst bis hin zu Krankenkassen, Familienkasse, Pflegekassen, Krankenhäusern und Pensionen.

2) grundsätzliche „Klärungen“ versch. Arbeitsprozesse in 2023

Umgang mit akuten Versorgungsproblemen evtl. hilfloser Personen

Im Frühjahr 2023 wurde der SFD mit einem sehr problematischen und hochakuten Einzelfall konfrontiert, bei dem einige Abklärungsschwierigkeiten auftraten. Eine demenzkranke ältere Person war plötzlich alleine in der Wohnung, da der versorgende Ehepartner aufgrund einer akuten gesundheitlichen Problematik handlungsunfähig wurde und es keine weiteren Angehörigen oder Stellen gab, die die Versorgung und Verantwortung übernehmen konnten. Nachdem über das Wochenende der Krisendienst, die Polizei und die Nachbarn überbrückt hatten, sollte der SFD ab Montag den Fall übernehmen. Es war eine zunächst undurchsichtige Ausgangslage und daher auch unklare Zuständigkeiten, ob und wer hier handeln darf oder sogar muss und ob eine akute Eigengefährdung vorlag oder nicht. Klar war nur, dass die Situation als sehr akut und eilig einzuschätzen war. Letztlich gelang es im Laufe der Woche durch eine vom Ordnungsamt angeordnete Begutachtung eines Amtsarztes des Gesundheitsamts eine Einweisung in die Bezirksklinik und damit auch die Versorgung sicherzustellen. Dabei waren aber etliche Stellen beteiligt und es hat mehrere

Tage gedauert, was bei einer potentiellen hilflosen Person auch schnell lebensbedrohlich hätten werden können.

Im Nachgang wurde eine interne Besprechung der beteiligten städtischen Stellen (Ordnungsamt, Betreuungsstelle, SFD und Führungskräften) durchgeführt um den Fall noch einmal durchzugehen und zu klären, wie die Stadt mit dem Versorgungsproblem potentiell hilfloser älterer Menschen aufgrund Aus/Wegfall des betreuenden Helfers umgehen kann. Es wurden die Möglichkeiten, Verantwortlichkeiten und Strukturen der versch. Stellen gesprochen und über einen möglichst guten Umgang bei diesen Notfällen diskutiert. Als Fazit musste allerdings festgestellt werden, dass es durch fachliche und rechtliche Hürden bei der Umsetzung von schnellen Eilbetreuungen und der fehlenden Vorsorge sowie eines fehlenden sozialen Netzwerks im Umfeld der Betroffenen wieder zu Versorgungsengpässen von Bürgerinnen und Bürgern führen kann, welche durch die Stadt auch nicht immer ohne weiteres aufgefangen werden können (Stichwort Eigenverantwortung bezüglich Vorsorge).

Umgang mit Ereignismeldungen durch die Polizei

Erhält die Polizei im Rahmen Ihrer Einsätze Kenntnis von schwierigen Lebensverhältnissen bzw. -situationen, bei denen den Betroffenen Beratung und Unterstützung durch einen Sozialdienst angeboten werden soll, sendet die Polizei schriftliche Meldungen an die Stadt Schwabach. Ab Beginn der Arbeit des SFD wurde festgelegt, dass sich der Beratungsdienst des Gesundheitsamts um die Fälle kümmert, die mit einer psychischen Erkrankung oder einer Sucherkrankung in Zusammenhang stehen und der SFD sich Probleme mit der Wohnung/Haushaltsführung und der Versorgung von älteren Bürgerinnen und Bürgern annimmt.

Um sich über den Umgang mit den Ereignismeldungen der Polizei und die seit Mitte 2019 bestehende Praxis gemeinsam auszutauschen, lud der SFD am 06.05.24 die beteiligten Stellen zu einer offenen Runde ein. An dem Austausch nahmen der SFD, ein Vertreter der Polizei, die Kolleginnen aus dem Gesundheitsamt und dem Ordnungsamt teil. Thema war insbesondere der Umgang mit den Polizeimeldungen, für die Beratung und Unterstützung angeboten werden soll. Dadurch konnte die Zusammenarbeit gestärkt werden. Es wurde auch mehr Klarheit untereinander geschaffen, in dem über die Arbeitsaufträge, Vorgehensweisen und Möglichkeiten der beteiligten Stellen besprochen und gegenseitige Erwartungen und Wünsche geklärt werden konnten.

Parallel dazu wurde durch den Sozialreferenten und die Amtsleitungen eine einheitliche Struktur für die Weiterleitung der Meldungen geschaffen, wodurch sich die Bearbeitung der verschiedenen beteiligten Stellen zusätzlich klarer gestaltete.

Umgang mit Spendengeldern des Notfallfonds

Nachdem seit 2021 von der Hospitalstiftung dem SFD ein jährlicher Notfallfonds eingerichtet wurde, wurden zunächst 4 Kriterien vorgegeben, nach denen eine Spende über den Notfallfonds möglich ist.

Diese sind: a) Bedürftigkeit, b) Wohnort Schwabach, c) besondere Situation, d) es stehen keine Sozialleistungen dafür zur Verfügung. Ansonsten wurde wegen der Spendenhöhe und den Spendenzwecken wenig Einschränkungen gemacht um erst einmal Erfahrungen mit dem Notfallfonds machen zu können.

Dieses relative offenen Konzept beinhaltete aber auch Unsicherheiten im Umgang mit dem Notfallfonds seitens SFD. Am 01.02.23 wurde daher ein Austauschtreffen mit den städtischen Vertretern der Hospitalstiftung, der SGL Frau Schröder und Frau Hochburger (SFD) abgehalten und gemeinsam über die bisherigen angefallenen Spendenanfragen und -auszahlungen sowie die Vorgaben und Möglichkeiten der Hospitalstiftung reflektiert.

Als Resümee wurde festgehalten, dass weiterhin Abstand von Pauschalbeträgen (z. B. für diverse Anschaffungen von Elektrogeräten) genommen wird, um dem Einzelfall gerecht werden zu können und dass der SFD mit dem Budget nicht streng haushalten muss, da bei Bedarf nach Rücksprache mit der Kämmerei das Budget überschritten werden kann. Die bisherige Praxis durch den SFD wurde seitens Kämmerei insgesamt als positiv und gut befunden.

Das Budget des Notfonds betrug im ersten Jahr 2.000 €, ab 2022 jährlich 5.000 €. Eine Überschreitung des Notfonds war im Jahr 2023 mit einer Spendensumme von plus 652,13 € der Fall. Über den Notfonds wurden überwiegend Spenden für die Anschaffung von energieeffizienten Elektrogeräten, Küchen oder Einrichtungsgegenständen ausgezahlt, es waren aber auch z. B. ein Eigenanteile für eine Perücke aufgrund Chemotherapie, eines speziellen Rollators, eines Notfeuerwehreinsatzes, Anschaffung von Lebensmittelgutscheinen oder die Übernahme der einmaligen Gebühr für den Besuch der Tafel dabei.

3) Fallzahlen ab 2021

Fälle SFD	2021	2022	2023
Kurzanfragen*	28	32	30
allg. Fälle	25	24	37
fristlose Kündigungen, Räumungsklagen	19	26	24
allg. Wohnungsnotfälle	10	8	8
Stromschulden	5	7	4
Spendenfälle	12	21	17
Ereignismeldungen der Polizei	11	25	29
Beteiligungsfälle	5	10	12
Fälle insgesamt	115	153	161

fallbezogene Kontakte	2021	2022	2023
Anzahl Hausbesuche	42	61	53
Anzahl Beratung im Amt	54	49	74
Telefonat mit KlientIn	349	545	465
Begleitung KlientIn zu Fachdienst	4	7	15
Kontakte mit ext. Stellen	485	537	674
Kontakte mit int. Stellen	276	415	367
Kontakte insgesamt	1210	1614	1648

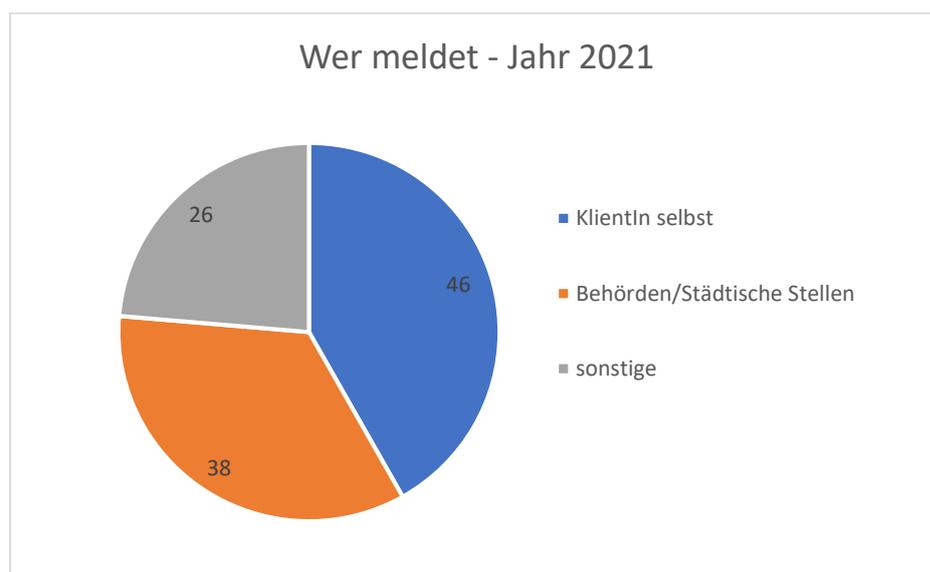
Dem SFD wurden nachfolgend aufgeführte bedrohte Wohnungsverhältnisse bekannt. Es kam nicht in jedem Fall zu einer Unterstützung, da die Kontaktversuche des SFD in manchen Fällen nicht angenommen wurden oder die Betroffenen sich selber kümmern wollten.

bedrohte Wohnverhältnisse	2021	2022	2023
Räumungsklagen	8	19	15
Zwangsräumungen	7	5	3
Fristlose Kündigungen	4	2	5
Ohne Mietverhältnis	7	6	6
Ordentliche Kündigungen	3	2	2
Insgesamt	29	34	32

Ergebnis:	2021	2022	2023
Umzug/neue Wohnung	14	7	7
Wohnungserhalt	4	2	7
Räumungsfristverlängerung	1	1	1
Notunterkunft/Pension	3		2
noch offen/sonstiges/unbekannt	7	9	15

Bei Räumungsklagen und fristlosen Kündigungen unternahm der SFD im Regelfall verschiedene Kontaktversuche, die häufig auch durch das persönliche Aufsuchen zu Hause, Einwerfen von Schreiben im Briefkasten oder hinterlassen von Nachrichten unter der Wohnungstür eingeleitet wurden und daher auch in vielen Fällen zum Erfolg führten. Dies auch obwohl manche Briefkästen überfüllt waren, weil die Betroffenen mit der Situation überfordert schienen und auf lediglich schriftliche Kontaktaufnahme nicht reagiert hätten.

Aus den Zahlen von 2021 geht hervor, dass über die Hälfte der Fälle durch Meldungen Dritter entstehen, wie im nachfolgenden Kreisdiagramm abgelesen werden kann.



Interessant sind ebenfalls die Beratungsgründe, die für das Jahr 2021 ausgewertet wurden.

Beratungsgründe (Mehrfachnennungen pro Fall möglich)	

finanzielle Lage, Existenzsicherung	27
Ende Mietverhältnis/Wohnungssuche	24
Mietschulden/RK	20
psych. Erkrankung	16
sonstige Wohnprobleme	14
Pflegebedürftigkeit, Hilfe im Alter	13
Spende	12
Energieschulden	8
allg. soziale Fragen	7
Suchterkrankung	6
Hilflosigkeit, Verwahrlosung	4
Wohnprobleme/Messi	3
Krise, Notlage	3
Berat. Angehöriger	3
Behinderung/chronische Krankheit	3

4) Ergebnisse und Ausblick:

Der Sozialpädagogische Fachdienst ist gut bei den Kooperationspartnern und -partnerinnen bekannt und wird, wie die steigenden Fallzahlen belegen, in schwierigen Situationen mit einbezogen. Durch die Beratung und Unterstützung wird ein besserer Zugang und effizientere Nutzung des insgesamt gut und breit aufgestellten Hilfsangebots in Schwabach erreicht. Insbesondere in der Unterstützung der Wohnungsnotfälle konnte in einigen Fällen durch die Einschaltung des SFDs die Problematik entschärft werden.

Eine erfolgreiche Hilfe ist auch dadurch möglich, dass der SFD eine städtische Stelle ist. Dies führt häufig zu einer großen Offenheit gegenüber dem SFD (entsprechend hoch sind auch die „Erwartungen an die Stadt“). Bei den Bürgerinnen und Bürgern wird es häufig sehr positiv empfunden, dass „die Stadt“ sich meldet und Informationen und Unterstützung anbietet (z. B. bei der Kontaktaufnahme des SFD bei Angehörigen von älteren, verwirrten Menschen oder bei Menschen mit Mietproblemen). Durch die kurzen Wege und die Ansiedelung im Amt für Senioren und Soziales gelingt eine schnellere und reibungslosere Klärung bzw. Informationsaustausch zu Themen der Grundsicherung, des Wohngeldes, Bildung und Teilhabe, des Rentenversicherungsamtes, der Betreuungsstelle, des Pflegestützpunkts, des Jugendamts, des Ordnungsamts sowie des Jobcenters.

Problematischer ist allerdings die Abklärung von Antragsproblemen, die mit der Familienkasse, GEZ oder der Arbeitsagentur zusammenhängen, da hier keine direkten Ansprechpersonen greifbar sind und durch lange Warteschleifen in den Servicecentern der SFD häufig nicht gut an die erforderlichen Informationen herankommt.

Durch die zunehmende Digitalisierung und die Praxis der Behörden, dass in den letzten Jahren (u.a. ausgelöst durch Pandemie) weniger Parteiverkehr gewünscht ist und vermehrt die Antragsbearbeitung der Behörden über den postalischen und digitalen Weg gefordert wird, gelangt ein Teil des Klientel bei der Erlangung der notwendigen Leistungen schnell an seine Grenzen. Daher ist ein Teil der Arbeitszeit des SFD immer wieder nicht nur mit der Hilfe beim Ausfüllen der Anträge geblockt, sondern auch mit der Beschaffung der erforderlichen Nachweise, diese auszudrucken, zu kopieren, einzuscannen, weiterzuleiten usw., was sich dann zu einer Zuarbeit der entsprechenden Stellen darstellt. Dies hat zwar den Vorteil, dass der SFD die Unterlagen gut überblicken kann. Allerdings macht dies auch die „fitteren“ KlientInnen von der Anwesenheit des SFD und der Hilfe durch den SFD abhängig.

Es wäre seitens SFD wünschenswert, wenn eine Möglichkeit geschaffen werden könnte, dass Bürgerinnen und Bürgern nicht nur die Nutzung eines PCs und des Internets (wie es bisher bei der Stadtbibliothek möglich ist) zur Verfügung steht, sondern gleichzeitig auch eine Möglichkeit zum kostengünstigen und unkomplizierten Ausdrucken (z. B. von Kontoauszügen aus dem Onlinekonto) oder einscannen von Nachweisen und hochladen von Dokumenten zur Verfügung stehen würde.

Es ist weiterhin in der täglichen Arbeit zu spüren, dass der Wohnungsmarkt im Raum Schwabach und Umgebung noch weiter angespannt ist und das Finden einer bezahlbaren Wohnung im Rahmen der Mietobergrenze für Menschen, die Einträge in der Schufa haben, eine Räumungsklage haben, von Sozialleistungen leben sowie soziale Schwierigkeiten zu bewältigen haben, fast nicht mehr möglich ist. Die zunehmende Konkurrenzsituation auf dem Wohnungsmarkt insbesondere für den Bereich des einfachen Wohnraums, ist für die Kundschaft stark spürbar.

Der SFD hat nicht die Möglichkeiten, den Auftrag und die Kapazitäten für diese Menschen eine Wohnung zu suchen. In der Beratung können lediglich die allgemeinen Bedingungen für die Wohnungssuche erklärt werden und beim Finden einer konkreten Wohnung die Abklärung mit den Sozialleistungsträgern unterstützt werden. Die Wartelisten bei der Gewobau und anderen Wohnungsbaugesellschaften sind sehr lang, so dass auch hier nicht mit einer zeitnahen Wohnung gerechnet werden kann. Verschärft wird die psychische Belastung bei eintretender Obdachlosigkeit, wenn der/die Betroffene ein Haustier (Hund, Katze) hat, das als Familienmitglied empfunden wird. Ein Einzug in die Notunterkunft ist mit der Vorgabe verbunden, dass dort keine Haustiere untergebracht werden können. Weswegen nach dem Verlust der Wohnung nicht selten auch noch der Verlust des Haustiers verkraftet werden muss. Dies führte in der Vergangenheit dazu, dass selbst die Notunterkunft für manche nicht als letzte Versorgungsoption genutzt wurde.

In der Beratung ist daher das erste Ziel immer noch, vorhandenen Wohnraum soweit und solange es nur irgendwie möglich ist, zu erhalten.

III. Kosten

Keine

IV. Klimaauswirkungen

Keine

.